

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

**Zweckverband für weiterführende Schulen im westlichen Teil
des Landkreises Starnberg**
Körperschaft des öffentlichen Rechts



Haushaltssatzung

des Zweckverbandes für weiterführende Schulen im westl. Teil des Landkreises
Starnberg für das

Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65), BayRS 2020-1-1-I, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.12.96 (GVBl. 540) in Verbindung mit Art. 41 Abs. 1 und Art. 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555), geändert durch Gesetz vom 10. Aug. 1994 (GVBl. S. 761) und § 17 der Verbandssatzung erlässt die Verbandsversammlung folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.008.700,- €

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf 4.902.600,- €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht eingesetzt.

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

§ 4

1. Betriebskostenumlage und Umlage Verwaltungshaushalt

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf, der nach § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung auf die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes umgelegt werden soll und der Schuldendienst für die Errichtung der Anlagen, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung umzulegen ist, wird

- | | |
|---------------------------|-------------|
| a) für die Realschule auf | 641.800,- € |
| b) für das Gymnasium auf | 719.600,- € |

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Der durch Gebühren, Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für die Errichtung der Anlagen (mit Ausnahme des Schuldendienstes, der nach § 18 Abs. 2 der Verbandssatzung umgelegt werden soll) wird

- | | |
|--------------------------|------------|
| a) für die Realschule | 48.500,- € |
| b) für das Gymnasium auf | 90.100,- € |

festgesetzt.

Die Gesamtumlage beläuft sich auf 1.500.000,- €

Der Landkreis Starnberg gewährt dem Zweckverband einen freiwilligen Betriebskostenzuschuss (Gastschülerzuschuss) für alle Schüler aus dem Landkreis Starnberg an der Realschule in Herrsching und am Christoph-Probst-Gymnasium in Gilching in der jeweiligen Höhe wie er in der Ausführungsverordnung zum Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) festgesetzt ist.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

ZWECKVERBAND FÜR WEITERFÜHRENDE SCHULEN IM WESTLICHEN TEIL DES LANDKREISES STARNBERG

Manfred Walter
Verbandsvorsitzender

Gilching, den 25. Mai 2023

Manfred Walter
Verbandsvorsitzender



Impressum:

Herausgeber: Landratsamt Starnberg
Strandbadstr. 2 · 82319 Starnberg
www.landkreis-starnberg.de
Verantwortlich: Stefan Frey, Landrat
Redaktion: Barbara Beck
Das Amtsblatt ist als Newsletter
über unsere Internetseite beziehbar.

Amtsblatt für den Landkreis Starnberg

Bekanntmachungsvermerk:

Das Landratsamt Starnberg hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.4.2023 hierzu seine Stellungnahme abgegeben und die Haushaltssatzung genehmigt.

Die Haushaltssatzung ist im Amtsblatt des Landkreises Starnberg am 7.6.2023 öffentlich bekannt gemacht worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Satzung des Zweckverbandes vom 7.6.2023 bis 6.7.2023 im Rathaus der Gemeinde Gilching (ZiNr. O1-02) während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Im Übrigen liegt die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan während des ganzen Jahres im Büro des Zweckverbandes am Christoph-Probst-Gymnasiums innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.